

**II-1164A der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/274-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 23. November 1993
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

5283 IAB
1993 -11- 24
zu 5341 U

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rudolf Anschöber und Genossen vom 28. September 1993, Nr. 5371/J, betreffend unzureichende Vertragserfüllung der Länder Oberösterreich und Steiermark im Straßenbau - mögliche Schadenersatzforderungen, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Mit Schreiben vom 11. Oktober 1993 habe ich den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten als Vertreter des Hauptaktionärs bei der Pyhrn Autobahn Aktiengesellschaft bzw. der Österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßen-Aktiengesellschaft als deren Rechtsnachfolgerin um möglichst rasche Übersendung der Stellungnahme der Oberösterreichischen Landesregierung zum Rohbericht des Rechnungshofes samt Gegenäußerung des Rechnungshofes vom 20. Juli 1993 sowie der Gutachten vom 22. Juni 1993 von Herrn Baurat Dipl.-Ing. Friedrich Rollwagen und Herrn Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr. mont. Johann Golser für das Landesgericht Innsbruck zum Themenbereich Felsabbau an der Pyhrn Autobahn Aktiengesellschaft zwecks Weiterleitung an die Finanzprokuratur ersucht.

Diesem Ersuchen ist der Herr Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten mit Schreiben vom 4. November 1993 nachgekommen.

Weiters habe ich veranlaßt, daß die Österreichische Autobahnen- und Schnellstraßen Aktiengesellschaft dem Bundesministerium für Finanzen den Vertrag zwischen der Pyhrn Autobahn Aktiengesellschaft und der Oberösterreichischen Landesregierung, der am 3. August 1987 bzw. 23. September 1987 abgeschlossen worden ist,

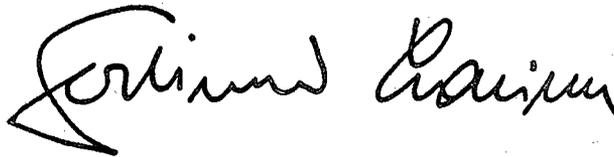
übermittelt. Dieser Vertrag wurde dem Bundesministerium für Finanzen am 29. Oktober 1993 übersendet.

Zu 2. - 8.:

Da die unter 1 erwähnten Unterlagen nunmehr vorliegen, ist die Finanzprokurator mit der Prüfung allfälliger Schadenersatzansprüche beauftragt worden. Von deren Beurteilung hängt es ab, ob Maßnahmen zu treffen und welche rechtlichen Schritte allenfalls zu setzen sind.

Die Finanzprokurator ist im übrigen neben der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen des Bundes gemäß § 7 Abs. 4 des Bundesgesetzes, betreffend Maßnahmen im Bereich der Bundesstraßengesellschaften, BGBl.Nr. 826/1992, auch für solche der Österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßen-Aktiengesellschaft als Rechtsnachfolger der Pyhrn Autobahn Aktiengesellschaft berufen.

Beilage



BEILAGE

ANFRAGE:

1. Liegen dem Minister die oben angeführten Informationen vor? Wenn ja, seit wann?
2. Ist nach Meinung des Ministers das Land Oberösterreich ebenso wie im ähnlich gelagerten Fall die Steirische Landesregierung für allfällige Schäden, die durch eine Nichteinhaltung des Vertrages entstanden sind, haftbar?
3. Wird der Minister eine Überprüfung der möglichen Rechtsschritte für allfällige Schadenersatzansprüche bzw. ähnliche Entschädigungen einleiten?
4. Beabsichtigt der Minister ein Ergreifen dieser möglichen Rechtsschritte?
5. Wird sich der Minister etwa auch in diesem Sinn am Pyhrn-Verfahren der Innsbrucker Justiz beteiligen?
6. Wie beurteilt der Minister in diesem Sinn die Darstellung der Gerichtsgutachter. "eine Wahrnehmung der Dienstaufsicht sei nicht aktenkundig" geworden? Welche Schritte leitet er aus dieser Situation ab?
7. Werden die vom Ministerium in die ÖSAG entsandten Aufsichtsräte entsprechende Rechtsschritte in Richtung Schadenersatzzahlungen oder ähnliche Ersatzleistungen in der PAG-Nachfolgerin ÖSAG veranlassen?
8. Wie beurteilt der Minister insgesamt den vorliegenden Vertrag zwischen PAG und Land? Werden Initiativen gesetzt, damit in Hinkunft die Bauaufsicht etwa von Zivilingenieuren realisiert werden?